

29.04.25

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2025

**Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0902 Titel 686 12
- Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unter-
nehmen (Social Entrepreneurship) - bis zu einer Höhe von
5.017 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 29. April 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 HG 2024 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 0902 Titel 686 12 - Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship) - eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 5.017 T Euro, fällig im Haushaltsjahr 2026, erteilt hat.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms nicht zu gefährden und die im erheblichen Bundesinteresse liegende Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen, deren Wirken sowohl positive soziale und ökologische Effekte verursacht als auch positive Effekte auf Wachstum und Beschäftigung hat, fortsetzen zu können. Nur so können passen-

de und zielgerichtete Unterstützungsangebote für gemeinwohlorientierte Unternehmen gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen aus- und aufgebaut werden und das hohe Insolvenzrisiko in der Branche gemindert werden.

Eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) ist aus zwingenden Gründen geboten:

Die Förderzusagen müssen bis zum 15. April 2025 erteilt werden, um die Realisierung der bewilligungsreifen Projekte zu gewährleisten. Anderenfalls wäre mit dem unwiderruflichen Verlust von ESF-Mitteln zu rechnen und die Projekte könnten nicht wie erforderlich kurzfristig und in der erforderlichen hohen Qualität durchgeführt werden.

Auf die zeitgleiche Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird - mangels Konstituierung - ausnahmsweise verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Ryglewski